

## V o r w o r t.

Zu dem vorliegenden Adreßbuch erlaube ich mir, einige hierzu nöthige Erklärungen zu geben. Da die Gemeinden Güntersthal und Haslach nun definitiv mit der Stadt Freiburg verbunden sind, so habe ich vorerst wenigstens die Bewohner beider Gemeinden in das alphabetische und in das Gewerbeverzeichnis derart eingereiht, daß ich z. B. angab G. 15 oder H. 15, was natürlich heißen soll Güntersthal Haus Nr. 15 oder Haslach Haus Nr. 15. Diese Bezeichnung ist dadurch bedingt worden, weil die betreffenden Gemeinden noch keine richtig bezeichneten Straßen besitzen. Da z. B. ein neuer erweiterter Stadtplan erst in der Ausarbeitung begriffen ist, so war ich für dieses Mal noch genöthigt, den etwas erweiterten alten Plan zu benutzen. Vielfache Aenderungen und Neummerirungen haben sich durch die neuen Straßenbenennungen sowie durch die Neubauten ergeben. Sollte es daher vorkommen, daß sich vielleicht da oder dort noch eine Unrichtigkeit vorfinden sollte, so bitte ich dieserhalb um gütige Entschuldigung. Es ist ja bei der in Wohnungsverhältnissen obwaltenden Unbeständigkeit eines großen Theiles der Bevölkerung ein in allen Punkten zutreffendes Adreßbuch ganz unmöglich.

Als geschichtlicher Beitrag ist im Adreßbuch eine Abhandlung über „die alten Friedhöfe in Freiburg“, welche uns von Herrn Archivar Poinignon gütigst zur Verfügung gestellt wurde, enthalten, welche gewiß mit großem Interesse gelesen werden wird.

Indem ich das neue Adreßbuch einem geneigten Wohlwollen empfohlen halte, sehe einer zahlreichen Abnahme entgegen und zeichne mit aller Hochachtung.

Der Herausgeber.